

Stundenplanänderungen

Beitrag von „Seph“ vom 9. Dezember 2022 07:44

Zitat von Susannea

Natürlich lege ich meine Termine immer auf Mittwochs und Freitags vormittags, denn dort habe ich frei, warum sollte ich die also verlegen müssen, wenn die Schulleitung was verlegt?

Weil du dort mit hoher Sicherheit nicht tatsächlich frei hast, sondern lediglich unterrichtsfrei (nach aktuellem Plan). Mir ist nicht bekannt, dass es durchsetzbare Ansprüche auf konkrete freie Wochentage gäbe. Das mag in bestimmten Arbeitsverträgen bei Angestellten regelbar sein, aber auch das vermutlich nicht im Rahmen der Standard-Tarifverträge im ÖD.

Natürlich wird das für die meisten SL ein nachvollziehbarer Grund sein, hier eine Ausnahmeregelung zu treffen und dich dennoch für den wichtigen Termin freizustellen. Auch ist wie von **Bolzbold** bereits dargestellt eine Dienstbefreiung zu gewähren, wenn die Wahrnehmung wirklich nicht außerhalb der Dienstzeit möglich ist. Ein genereller Anspruch auf Unverrückbarkeit von Terminen, wie er hier von einigen teils dargestellt wurde, besteht aber nicht.